



Notbetreuungsangebot für Schulkinder ab 12. April 2021

Bitte beachten Sie, dass der Betreuungsanspruch nur bis einschließlich Klassenstufe 7 besteht.

Wir/Ich

_____ (Name, Vorname des Personensorgeberechtigte/r; Telefonnummer)

benötige(n) für mein Kind _____ (Name, Vorname)

eine Betreuung ab dem _____ (Datum) an folgenden Tagen:

- Montag Dienstag Mittwoch
 Donnerstag Freitag

zu folgenden Uhrzeiten: _____

(Betreuungszeit muss im Rahmen der regulären Öffnungszeiten der Einrichtung liegen)

Mein Kind besucht folgende Einrichtung:

- Grundschule Arnbach/ Klasse _____
 Schlossbergschule / Klasse _____
 Gymnasium Neuenbürg / Klasse _____
- Ich bin alleinerziehend
 Wir sind beide berufstätig
 Ein Elternteil ist berufstätig

- Ich/Wir bestätige/n beruflich unabhkömmlich zu sein (Präsenzpflcht, Home Office) Die Arbeitgeberbescheinigung/en füge/n ich/wir dem Notbetreuungsformular bei)
- Ich/Wir habe/n eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit (Eine Eigenbescheinigung füge/n ich/wir dem Notbetreuungsformular bei)
- Ich/Wir bestätige/n dass die Notbetreuung notwendig ist, weil es das Kindeswohl erfordert. Konkret liegt folgender Sachverhalt vor:

- Die Notbetreuung ist notwendig aus anderen schwerwiegenden Gründen z.B. pflegebedürftige Angehörige... Konkret liegt folgender Sachverhalt vor:

WICHTIG:

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder**
- 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.**

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir:

- mich/uns damit einverstanden, dass die von mir/uns angegebene Daten erfasst und gespeichert werden dürfen. Diese Daten werden nur zur Organisation der Notbetreuung aufgrund des Wechselunterrichts an den Schulen wegen der Coronakrise genutzt. Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unter stadtverwaltung@neuenbuerg.de widerrufen werden.
- dass mir/uns keine familiäre oder anderweitige Betreuung für unser Kind möglich ist.
- die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben!

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Der reguläre Betrieb der Schulen ist vorerst untersagt. Das Angebot der Notbetreuung soll nur einen begrenzten Personenkreis umfassen. Die Stadt Neuenbürg entscheidet im Einzelfall zusammen mit der Schule über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen. Mit Ihrem Antrag ist noch kein Anspruch auf Notbetreuung verbunden. Bitte warten Sie auf Rückmeldung der jeweiligen Einrichtung oder der Stadt Neuenbürg.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r* 1

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r* 2

Bitte schnellstmöglich ausgefüllt per Email an m.eberle@neuenbuerg.de senden und/oder in den Briefkasten im Rathaus einwerfen.

Vielen Dank!

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.